

Früher war das "Heirre" auf dem Dobel nicht so einfach.

Die Gemeinde wusste sich beizeiten Leute vom Hals zu halten, die früher oder später der Gemeinde zur Last gefallen wären.

.....

Bürger-und Beisitzerannahmen
1823-39.

Der hiesige Bürgersohn Jakob Friedrich Schaible hat die Absicht die Margaretha Ochner von Dennach zu ehelichen. Er gab seine Absicht dem Amt kund, welches die Heiratseingabe nach dem Bürgermeisteramt auf dem Dobel weiterleitet.

Nach gründlichem Verhör leitet das Oberamt Neuenbürg nachstehenden Schriftsatz nach Dobel weiter:

" Jakob Friedrich Schaible, welcher sich mit seiner Braut der Margaretha Ochner von Dennach schon zweimal vergangen hat, und die ihm aus den Folgen 2 Kinder zur Welt geboren hat, macht jedoch durch sie eine Heirat, wie er eine andere anderwärts nicht leicht wieder treffen kann, zumal er ein armer Mensch ist und auch von den Eltern nicht viel erhält. Da gegenwärtig das Holzmachen auf Rechnung des Staates nicht allzustark betrieben wird, so nährt man sich auf dem Dobel schon sehr mittelmässig-allein, wer arbeiten will, der findet doch sein Auskommen.

bw

Und so wird ihn auch der Schaible finden, indem seine Braut 300 bare fl(Gulden) in den armen Ort bringt und so besitzt sie mehr, als die Gesetze zur bürgerlichen Annahme einer Fremden in einem Ort, wie **Dobel** zur Bedingung machen. So hat der Gemeinderat keine Gründe, ihre Aufnahme zu verweigern, als bei dem Mangel an Vermögen, der Zudrang nach dem **Dobel** nie groß sein wird.

Die besondern Gründe sind dagegen folgende:

1. Der Vater könne dem Sohn das Haus nicht abtreten, und wenn letzterer selbst bauen wolle, so steckt er sich in Schulden. Allein er braucht nicht zu bauen, da er mit seiner Braut schon die Hälfte des Hauses gekauft hat. Selbst die Stiefmutter wünscht diesen Kauf und hält ihn für sich und ihren Ehemann günstig.
2. Auf dem **Dobel** sitzen viele arme Leute, so dass ihre Vermehrung nicht wünschenswert sei. Das ist wohl wahr; allein der **Schaible**, der ein angeborenes Bürgerrecht daselbst hat, ist nun einmal nicht reich, bringt aber dennoch 500 fl ohne die Aussteuer seiner Braut zusammen, da ihm 200 fl am Hauskaufschilling abgehen, und so kann er in dieser Beziehung nicht als arm bezeichnet werden. **Auch kann man ihm das Heiraten nicht verbieten.**
3. Der Hauptgrund, weshalb der Gemeinderat von **Dobel** die besagte **Margaretha Ochner** von **Dennach** nicht als Bürgerin annehmen will, ist der, daß der Gemeinderat von **Dennach** einmal einen **Dobler** dort nicht bürgerlich angenommen hat. Allein diesmal sind die Verhältnisse nicht gleich.

Nach dem Dafürhalten des Oberamts, dass die Gemeinde dem Ersuchen wohl entsprechen kann.

Die Königliche Regierung traf am 21. Juni 1823 die Entscheidung, dass der Gesuchsteller die Dennacher Braut heiraten kann-wann er will.

.....

Johann Friedrich Keller, bürgerlich und gebürtigt im Eyachtal, Dobler Stabs will die Marie Markreiter von der Grünhütte, Wildbader Stabs, heiraten.

Da beide so arm sind, dass sie in ihren Gemeinde nicht einmal der niedrige Bürgerannahmegeld bezahlen können-so werden diese rundweg abgewiesen. Ferner teilt der Dobler Schulz mit, dass "das Mensch ein unehelich Kind habe", das von seinem Großvater 40 fl bekommen soll, was der Gemeinderat auch verweigert des Kind ebenfalls anzunehmen.

Keller dagegen hat nicht einen Kreuzer vermögliches Geld. Auch hat er keinen Unterschlupf, wo er nur eine Nacht bleiben kann, noch viel weniger einen Schuh Boden, auf dem er einen Stock Grundbirne pflanzen könnte.

Der Gemeinderat Dobel verweigert unterm 18. Juli 1833 die Annahme besagter Leute unter folgenden Gründen

1. von wegen gar keinem eigenem Vermögen
2. weil dieselbe keinen Unterschlupf haben, in dem sie nur einmal eine Nacht verweilen könnten.
3. weil beide keinen Schuh Boden haben, etwas zu pflanzen.

4. wenn der Gemeinderat genötigt wird, diese Partie anzunehmen, so müsste die Comune zuerst für eine Unterkunft sorgen. Sie müsste ihr auch ein Stückle Feld geben, dass sie was pflanzen können und dass es auffallend wäre, einer armen Gemeinde so eine Last aufzubürden.

In gehorsamster Empfehlung
aller untertänigst verharrende
Gemeinde D o b e l .

Gemeinderat

Pfeifer
Philipp Ruff
Ruff
Wacker
Ruff
Faß.

Dazu nimmt die Gemeinde Wildbad Stellung:

Der Anna Maria Markreiter von der Grünhütte wird bezeugt, dass sie hinsichtlich des Gesetzes keine Mängel leidet und ihrem Austritt aus dem Gemeindeverband Wildbad nichts im Wege stehe.

Sie hat ein mit Johann Müller von der Grünhütte erzeugtes Kind, das unehelich ist und Sophie Müller heisst 5 Jahre alt ist und dessen Aufnahme nach Dobel ebenfalls gewünscht wird.

Der Stadtrat von Wildbad

Pfleiderer
Rothfuß
Seyfried
Pfau
Hartheimer
Rath
Luz
Schwizzgäbele.

den 12. July 1833.

813
Keller wendet sich jetzt an das Oberamt, das folgendes erwidert hat:

Die Gemeinde Dobel ist im Irrtum, da der Gesuchsteller zwei gesunde Arme habe, mit denen er die Landwirtschaft wohl betreiben könne. Auch habe er einen Verstand, wie man ihn bei den Bauern erwarte. Zudem ist Keller ein Bürgersohn.

Was die Markreitern betrifft, leidet auch sie an keinem Gebrechen, und sie wird von rechtswegen des Bürgerrechts mit der Heirat teilhaftig.

Das uneheliche Kind ist durch die Heirat nicht legitimiert, weil der Keller nicht der Vater ist.

Es wird auch das Bürgerrecht auf dem Dobel somit nicht erhalten können. ^Mithin bleibt es Bürger von Wildbad.

Dem Gemeinderat von Dobel bleibt es überlassen, binnen 15 Tage Widerspruch einzulegen.

Erteilung der Zuzugsgenehmigung war das Endresultat, wochenlanger Verhandlungen-besser gesagt-ein Streit um des Kaisers Bart.

Der hiesige Bürgersohn Georg Friedr. Weiß ist gesonnen, die Margaretha Wacker von Neusatz zu ehelichen.

Dagegen wehrt sich der Gemeinderat Dobel, unterm 14.2. 1831, weil der Weiß

ein schlechter Haushälter ist, da dieser 30 Jahre alt ist und bis dahin noch keinen Kreuzer sich erspart hat

weil er nichts hat als seinen eigenen Leib, mit dem allein er sich nicht kopulieren lassen kann,

weil er kein Unterschupf und keinen Schuh Boden hat

weil wir lieber eine Person verhalten als eine ganze Familie.

weil wir eine so arme Gemeinde sind, wo viele die da
hausen keinen Verdienst haben und ihr wenig Feld ohne
viel Nutzen bauen,
weil dadurch viele der Comune wirklich zur Last fallen
Dann hat der Gesuchsteller keine gesunde Arme, mit denen
er sich durchs Leben helfen kann.
Ausserdem hat er schon 2 uneheliche Kinder erzeugt
die in Neusatz geboren sind, dort hat auch die Wackerin
Haus und Feld.
Es wird am besten sein, wenn die zwei sich in Neusatz
niederlassen, wohin sie auch gehören.

Die Gemeinde Neusatz, 27. II. 1831, meint dass sie weit
auskämmlischer in Dobel leben könnten, als in Neusatz.

So gehen die Dinge hin und her, bis das Oberamt
die beiden, samt den ledigen Kindern der Gemeinde
Dobel zuschiebt.

Der Tagelöhner Heinrich Nehr vom Dobel legte Recours ein,
weil man ihn nicht heiraten lassen will.

1834.

Er will die ledige Anna Barbara Finkbeiner von Eisenbach, Gemeinde Göttelfingen, Oberamts Freudenstadt ehelichen—die Gemeinde Dobel wendet sich dagegen weil er mit 51 Jahren Unterstützungsempfänger ist weil er seit 30 Jahren von der Kirche, vom Armenkasten und aus der Gemeindekasse Gelder beziehe, um sein Dasein zu fristen,
weil er arbeitsscheu ist
weil er das Heiraten in den späten Jahren nicht nötig habe, da er eine 29 jährige Tochter, ledig, hat, die für ihn sorgen kann, wenn er was beibringt.
weil er mehrfach schon gepründet worden sei und weil sein Stubenofen zertrümmert ist und er kein Geld hat ihn machen zu lassen, mithin
weil er dann in der armen Gemeinde mit der rauhen Luft erfrieren müsse.

Von Amtswegen ebenfalls abgelehnt

.....

Am 4. März 1839 erscheint der ledige Holzhauer und Bürgersohn

Johann K ö n i g von Dobel
vorm Gemeinderat mit dem Gesuch heiraten zu wollen.
Er will das Bürgerrecht für seine Braut, die Marie Elisabeth Kull von Bernbach erlangen.
Beschluß des Gemeinderats: Unser Ort ist schon genug von armen Leuten angefüllt, die ihr Fortkommen nicht finden können, daher ist auch das Gesuch des König abzulehnen.

616

Unterzeichnet vom
Gemeinderat: Schweigle
Ruff
Wacker
König
Scheible
Burkhardt.

Bürgerschaft:

Barth, Ruff, Schweizer, Hummel, König, Rothfuß

Da der König falsche Angaben bezgl seines Vermögenstandes macht, und trotzdem er alle möglichen Führungszeugnisse beizubringen versucht, glaubt man ihm nicht, dass er 100 fl Barvermögen hat, mit denen er hätte ev. heiraten können-es stellte sich heraus, dass er nur 89 fl!! hatte, deswegen wurde ihm das Heiraten verwehrt.
